

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm							
Zl.				EAP.			
Bgm		- 3. Okt. 2018				AL	
						1	
2	3	4	5	6	7	8	
9	10	11	12	13	14		



**LAND  
SALZBURG**

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm  
Dorfplatz 36  
5753 Saalbach-Hinterglemm

Bezirkshauptmannschaft  
Zell am See

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30602-152/2690/125-2018  
Betreff  
Kundmachung

Datum  
27.09.2018

Stadtplatz 1  
5700 Zell am See  
Fax +43 6542 760-6719  
bh-zell@salzburg.gv.at  
Mag. (FH) Silvia Kogelbauer  
Telefon +43 6542 760-6852

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgendes Vorhaben:  
**Manfred Löser, Zwölferkogelweg 152, 5754 Hinterglemm**

**Gewerberechtliche Genehmigung des brandschutztechnischen Sanierungskonzeptes für die Betriebsanlagenteile „Hexenhäusl“ und „Forsthaus“.**

**Wir laden Sie ein, zur mündlichen Verhandlung zu kommen.**

**Datum: Mittwoch, den 31.10.2018 um 09:00 Uhr**  
**Ort: An Ort und Stelle**

**Beachten Sie bitte, dass**

1. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass im Sinne des § 42 Abs. 1 AVG 1991 i.d.g.F. eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt.

Im Gewerbeverfahren sind gemäß § 356 Abs. 3 GewO 1994 i.d.g.F. nur Einwendungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 i.d.g.F. rechtserheblich.

1. Sie bis zum Vortag der Verhandlung, im Gewerbeamt (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr) oder im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten, in das Einreichprojekt einsehen können;

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Postfach 130 | 5700 Zell am See | Österreich | Telefon +43 6542 760-0 | [bh-zell@salzburg.gv.at](mailto:bh-zell@salzburg.gv.at)

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

2. Bitte kommen Sie persönlich an den oa. Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- \* wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- \* wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- \* wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Gegen diese Anberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. (FH) Silvia Kogelbauer

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
Verena Schwab

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Manfred Löser, Zwölferkogelweg 152, 5754 Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, z. Hd. des Herrn Bürgermeisters bzw. der Frau Bürgermeister, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen,
  - eine Ausfertigung dieser Anberaumung bis zum Verhandlungstag an der Gemeindeamts-tafel anzuschlagen,
  - je eine Ausfertigung dieser Anberaumung in den unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen,

- alle in diesem Edikt nicht aufscheinenden, jedoch in Betracht kommenden Nachbarn und Interessenten nachweislich zu verständigen,
  - zum Vorhaben innerhalb von 6 Wochen, möglichst jedoch bis zur Verhandlung, unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 - 5 GewO 1994 - insbesondere unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse Stellung zu nehmen,
  - das beiliegende Einreichprojekt auf dem Gemeindeamt während der Amtsstunden für den Parteienverkehr zur Einsicht für Personen aufzulegen, welche für sich die Nachbareigenschaft im Sinne des § 75 GewO 1994 beanspruchen, und
  - einen Vertreter zur Verhandlung zu entsenden, der zu deren Beginn dem Verhandlungsleiter folgendes übergibt:
    - o Das Einreichprojekt,
    - o das an der Amtstafel angeschlagene, mit Anschlagvermerk versehene Exemplar dieser Anberaumung,
    - o eine Bestätigung des durchgeführten Hausanschlages (Punkt b) mit Angabe der Orientierungsnummern,
    - o allfällige Zustellnachweise (Punkt c), sowie
    - o die Stellungnahme der Gemeinde (Punkt d).
3. Arbeitsinspektorat Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg
  4. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg
  5. BH Zell am See Gewerbe und Bau, Ing.DI.(FH) Hannes Rainer, MLBT, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See; E-Mail
  6. Salzburger Landesstelle für Brandverhütung, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg
  7. Technisches Büro - Ingenieurbüro, Ing. Siegfried Wartbichler, Högmoos 64, 5660 Taxenbach, Zustellung (dual, behördl.)
  8. Exemplar für Papierakt

